

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 12. Oktober 2006

Nummer 41

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 439 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (PM Axel Gotzes, POM'in Frauke Frantzen, POK Wolfgang Vagts, KHK Herbert Caumanns). S. 353
- 440 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen“). S. 353
- 441 Anerkennung einer Stiftung („St. Josef Krankenhaus Moers“). S. 353

Wirtschaft und Verkehr

- 442 Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 475 im Gebiet der Stadt Moers/Ortsteil Meerbeck. S. 354

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 443 Aktionsplan Grevenbroich – Bekanntmachung über den Aktionsplan für den Bereich Grevenbroich gemäß § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz. S. 356
- 444 Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH, Rheinberg. S. 356
- 445 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Landwirtschaftlichen Betriebes Hennenberg, Velbert. S. 356
- 446 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Wuppertalverbandes, Untere Lichtenplatzer Straße 100, 42289 Wuppertal. S. 357

- 447 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cronileg Rohstoffhandelsgesellschaft mbH. S. 357
- 448 Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Viersen und der Gemeinde Grefrath (Neudarstellung sowie teilweise Aufhebung eines BSAB). S. 357

Sozialangelegenheiten

- 449 Öffentliche Belobigung – Staatliche Anerkennung von Rettungstaten (Herr Heinz Wustmanns jun. und Herr Matthias Aengeneyndt). S. 359
- 450 Öffentliche Belobigung – Staatliche Anerkennung von Rettungstaten (Frau Ursula Kube). S. 359

Wirtschaftliches Schulwesen

- 451 Angebot eines weiteren Trägers zur Fortbildung Sport für Lehrerinnen und Lehrer. S. 359

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 452 Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel. S. 360
- 453 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 322 027 430 6). S. 360
- 454 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 421 428 644 7 (1 428 644 7)) S. 361
- 455 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 143 391 9 (1 143 391 9)) S. 361

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung**439 Ungültigkeitserklärung
von Polizeidienstausweisen**

(PM Axel Gotzes, POM'in Frauke Frantzen,
POK Wolfgang Vagts, KHK Herbert Caumanns)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 27. September 2006

Nachfolgend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0434213 des PM Axel Gotzes ausgestellt am 20.01.2004 durch die ZPD; Nr. 0330606 der POM'in Frauke Frantzen ausgestellt am 25.04.2005 durch die ZPD; Nr. 0330794 des POK Wolfgang Vagts ausgestellt am 27.11.2003 durch die ZPD; Nr. 0317795 des KHK Herbert Caumanns ausgestellt am 28.04.2003 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 353

440 Anerkennung einer Stiftung

(„Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen“)

Bezirksregierung
15.02.01-St. 1242

Düsseldorf, den 26. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen“

mit Sitz in Duisburg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 26. September 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 353

441 Anerkennung einer Stiftung

(„St. Josef Krankenhaus Moers“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1236ki

Düsseldorf, den 29. September 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stiftung

„St. Josef Krankenhaus Moers“

mit Sitz in Moers gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW als kirchliche Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 25. September 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 353

Wirtschaft und Verkehr

442 Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 475 im Gebiet der Stadt Moers/Ortsteil Meerbeck

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Wesel
49000/4.22.03.02-L 475

In der Stadt Moers/Ortsteil Meerbeck, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist im Zuge der L 475 die Verlängerung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 475 wird gemäß § 5 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung (Ausnahmefall) im Einvernehmen mit der Stadt Moers und der Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzt

von Netzknoten 4505 014
nach Netzknoten 4506 007
Station 0,278 bis Station 0,430

(Länge: 0,152 km).

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 01.01.2007.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Leiter der Niederlassung Wesel, Schillstraße 46, 46483 Wesel, einzulegen.

Wesel, den 29. September 2006

Im Auftrag
Decker

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**443 Aktionsplan Grevenbroich
Bekanntmachung über den Aktionsplan
für den Bereich Grevenbroich gemäß
§ 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung
56.01.08.8817 – AP GREVENBROICH

Düsseldorf, den 1. Oktober 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat einen Aktionsplan zur Minderung der Feinstaubbelastung für den Bereich Grevenbroich aufgestellt. Dieser tritt mit Wirkung vom 15.10.2006 in Kraft.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Aktionsplans sind die §§ 40, 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. BImSchV). Nach dieser Verordnung gilt seit 01.01.2005 für PM₁₀ ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ als zulässig; der zulässige Tagesmittelwert beträgt 50 µg/m³ und darf an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden.

Die bisherigen Messungen in Grevenbroich Gustorf-Gindorf haben eine Überschreitung des Grenzwertes für PM₁₀ (Feinstaub) nach der 22. BImSchV ergeben.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Aktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die Gefahr besteht, dass die durch eine Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte oder Alarmschwellen überschritten werden. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum zu verkürzen, während dessen die Werte überschritten werden.

Damit ist die Bezirksregierung Düsseldorf verpflichtet, einen Aktionsplan zur Reduzierung der Feinstaubbelastung aufzustellen.

Die Maßnahmen des Aktionsplanes sind mit Inkraft-Treten des Aktionsplanes einzuleiten. Zur vorbeugenden Minderung der Feinstaubbelastung können jedoch auch schon vorher Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Aktionsplan kann im Internet unter www.brw.nrw.de eingesehen und/oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56, schriftlich oder per E-Mail unter lrp@brd.nrw.de bzw. luftreinhaltung@brd.nrw.de angefordert werden.

Im Auftrag
Schreiber

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 356

**444 Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH,
Rheinberg**

Bezirksregierung
56.01.01-4.1-4878

Düsseldorf, den 12. Oktober 2006

Die Solvay Chemicals GmbH hat am 06.07.2006 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der im Werk Rheinberg betriebenen Sodafabrik beantragt. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer zweiten Kalkstein-Siebmaschine. Die genehmigte Jahreskapazität der Sodafabrik bleibt unverändert.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Satz 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3 a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bergmann

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 356

**445 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben des Landwirtschaftlichen
Betriebes Hennenberg, Velbert**

Bezirksregierung
56-21.2-G9/05-Schm

Düsseldorf, den 5. Oktober 2006

Der Landwirtschaftliche Betrieb Hennenberg, Nordrather Str. 130, 42553 Velbert hat mit Datum vom 10.05.2006 einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel mit 18294 Hennenplätzen in Bio-Freilandhaltung (Anlage nach Nr. 7.1 a) aa) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 356

**446 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben des Wupperverbandes,
Untere Lichtenplatzer Straße 100,
42289 Wuppertal**

Bezirksregierung
54.7.3.23-111/06

Düsseldorf, den 27. September 2006

Der Wupperverband, Untere Lichtenplatzer Straße 100, 42289 Wuppertal, hat mit Datum vom 21.12.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage Klärwerk Buchenhofen gestellt. Antragsgegenstand ist die dauerhafte Einleitung des Ablaufs der Werkskläranlage Rutenbeck der Fa. Bayer Health Care AG vom Grundstück Rutenbecker Weg 170, 42329 Wuppertal, in den Zulauf des Klärwerks Buchenhofen auf dem Grundstück Buchenhofen 45, 42329 Wuppertal.

Gemäß § 3e Abs. 1, Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.1.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Ufer

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 357

**447 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma Cronileg
Rohstoffhandelsgesellschaft mbH**

Bezirksregierung
52.03.06.02 CRON 02/06

Düsseldorf, den 28. September 2006

**Antrag der Firma
Cronileg Rohstoffhandelsgesellschaft mbH,
Sympherstraße 96 a,
47138 Duisburg-Meiderich auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16
Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Firma Cronileg Rohstoffhandelsgesellschaft mbH hat mit Datum vom 02.02.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Sympherstraße 96a, 47138 Duisburg, gestellt.

Antragsgegenstand ist die 2. Betriebserweiterung sowie die Ertüchtigung einer Fläche zur Spänelagerung in der BE 1.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Wolf

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 357

**448 47. Änderung des Regionalplans für
den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
im Gebiet der Stadt Viersen und der
Gemeinde Grefrath (Neudarstellung sowie
teilweise Aufhebung eines BSAB)**

Bezirksregierung
62.52.01.47

Düsseldorf, den 5. Oktober 2006

Im Rahmen der Vorstellung des ersten Berichts über das Abgrabungsmonitoring zum Stichtag 01.01.2001 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf u. a. bezüglich der Vermeidung zusätzlicher Abgrabungsbereichsdarstellungen beschlossen, zukünftig das Instrument des Flächentausches zu nutzen.

Bei der geplanten 47. Regionalplan-Änderung im Gebiet der Stadt Viersen und der Gemeinde Grefrath handelt es sich um einen solchen Flächentausch. Hierbei soll ein in Grefrath-Schlibeck liegender, auf absehbare Zeit aufgrund von Absatzschwierigkeiten des dort zu gewinnenden Materi-

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 unter TOP 7 beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt wird, wird nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 47. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit

vom 30.10.2006 bis einschließlich 02.01.2007

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

- a) Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 2368a
montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr.
- b) Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. Obergeschoss, Planaushang (Vorraum 1200)
montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 15.30 Uhr,
freitags: 8.30 bis 12.30 Uhr.

Anregungen und Bedenken sind bis zum 02.01.2007 schriftlich, per E-Mail (sandra.eichenberger@brd.nrw.de oder rolf.klaverkamp@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 61, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Viersen Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 47. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/PDF/PDF_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen_2006/32006/PA/top6.pdf

Düsseldorf, den 2. Oktober 2006

Im Auftrag
Esther Gruß

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 357

Sozialangelegenheiten

449 Öffentliche Belobigung Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

(Herr Heinz Wustmanns jun.
und Herr Matthias Aengeneyndt)

Bezirksregierung
21.01.42-01/06

Düsseldorf, den 28. September 2006

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Heinz Wustmanns jun. und Herrn Matthias Aengeneyndt aus Kevelaer im Namen der Landesregierung für ihre am 16.01.2006 gemeinsam vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 359

450 Öffentliche Belobigung Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

(Frau Ursula Kube)

Bezirksregierung
21.01.42-02/06

Düsseldorf, den 28. September 2006

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Frau Ursula Kube aus Solingen im Namen der Landesregierung für ihre am 26.01.2006 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 359

Wirtschaftliches Schulwesen

451 Angebot eines weiteren Trägers zur Fortbildung Sport für Lehrerinnen und Lehrer

Bezirksregierung
Dezernat 49.2/Sport

Düsseldorf, den 4. Oktober 2006

Der Westdeutsche Skiverband (WSV) bietet im Rahmen der Initiative „Kooperationsnetzwerk **Schneesport an Schulen**“ in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie mit weiteren Partnern in einer Veranstaltungsreihe Fortbildungsmaßnahmen im Sport für Lehrerinnen und Lehrer an.

„Skifahren mit Schülerinnen und Schülern ...“

Zeit/Dauer: Freitag, 30. März (abends) bis
Samstag, 07. April 2007
(Erste Woche der Osterferien)

Die Veranstaltung führt konzeptionell und organisatorisch erfolgreiche Maßnahmen der Vorjahre fort.

Mit dem Angebot sollen Lehrerinnen und Lehrer angesprochen werden, die

- im Rahmen von Schulveranstaltungen Klassen-, Kurs- oder Projektfahrten mit wintersportlichen Schwerpunkten planen und mit der Teilnahme an einem ‚**Qualifikationskurs‘ die „fachlichen Voraussetzungen zur Leitung von Schulschikursen“** (alpiner Skilauf) erwerben wollen (vgl. Gem. RdErl. d. [ehem.] MSWKS/MSJK v. 30.08.2002);
- durch die Mitarbeit in ‚**Auffrischungs- und Vertiefungskursen‘** vielfältige und unterrichtsverwendbare Formen des ‚Gleitens‘ und ‚Fahrens‘ (Lehrplan Sport/NRW) und hier besonders die Technik des ‚Carvens‘ als Variante des alpinen Skilaufs kennenlernen wollen.
- die fachlichen Voraussetzungen erwerben wollen, das **Snowboarden** im Rahmen des Schulsports anzubieten.

Inhaltskonzept u. a.:

- Pädagogische Rahmenvorgaben und Lehrpläne für den Schulsport,
- Sicherheits-/Gesundheitsförderung im Schulsport,
- Umweltverträglichkeit und Skisport ...,
- unterschiedliche Spiel- und Aktivitätsformen des Gleitens,
- Landeskundliche Informationen

Kursangebote (Praxis):

- Im **Qualifikationskurs** können die fachlichen Voraussetzungen mit dem Ziel der Befähigung zur Leitung von Schulschikursen erworben werden.
- Der **Auffrischungs- und Vertiefungskurs** vermittelt schwerpunktmäßig vielfältige und neue Formen des Gleitens auf unterschiedlichem Skigerät und widmet sich besonders dem ‚Carven‘.
- Das **Erlernen** und/oder die **Verbesserung der ‚Snowboard‘ Technik** wird in einem gesonderten Kurs angeboten.

Die Fortbildungsinhalte werden in Teilen im Verlauf eines **Vorbereitungsseminars** thematisiert.

Adressatenkreis: Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II sowie an Förderschulen und Berufskollegs

Zielort/Zielgebiet: Bormio (Italien), Nationalpark Stifser Joch; Skigebiet mit 60 km Pisten bis 3050 m; Hotels direkt an der Talstation der Gondelbahn.

Ausführliche Informationen zur Fortbildungsveranstaltung, Ausschreibung/Anmeldeverfahren:

**für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln,
Dezernat 49.2/Sport**

**Frau Lange, Tel.: 02 21 /1 47-24 54,
E-mail: christiane.lange@bezreg-koeln.nrw.de.**

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 359

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

452 Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel

Am Montag, 16.10.2006, findet um 16.00 Uhr im Sitzungsraum 001 am Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes, Graftstraße 25, 47475 Kamp-Lintfort die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte der Kreise Borken und Wesel
- 2 Jahresabschluss 2005 des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel und Entlastung des Verbandsvorstehers
- 3 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel für das Jahr 2007
- 4 Satzung über die Festsetzung der Veranlagungsregeln zur Verteilung der Beitragslast auf die Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel
- 5 Festsetzung der Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
- 6 Verschiedenes

Borken, den 29. September 2006

gez.

Gerd Wiesmann
Stellvertretender
Vorsitzender

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 360

453 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 322 027 430 6)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 027 430 6 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 27.12.2006 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 25. September 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 360

**454 Kraftloserklärung eines
Sparkassenbuchs**

(Nr. 421 428 644 7 (1 428 644 7))

Das Sparkassenbuch Nr. 421 428 644 7 (1 428 644 7)
wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 29. September 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 361

**455 Kraftloserklärung eines
Sparkassenbuchs**

(Nr. 322 143 391 9 (1 143 391 9))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 143 391 9 (1 143 391 9)
wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 4. Oktober 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 361



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach